Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspalt ig Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 29 **Mittwoch, den 21. Februar.** 1866

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 10. Sitzung am 16. d. Mts.

(Schluß.)

Abg. Jung knüpft an die Erklärung des Ministers des Innern an, über seine vorjährige Bemerkung, betreffend das Huldigungsfest. Er liest die vorjährige Rede des Ministers vor und schließt daraus, daß der Minister die Feier auch als eine dem Ministerium dargebrachte Huldigung ausgelegt habe. Dann fährt: er fort: Es ist das die bei dem Ministerium eingebürgerte Ansicht, das Volk überall da zu suchen, wo es nicht ist und es dort nicht sehen zu wollen, wo es jeder vernünftige Mann allein sieht nämlich in seiner Vertretung. Die damalige Aeußerung des Hrn. Ministers war die erste Einladung zum Abgeordnetenfest. Das Motiv, warum die Stadtverordneten das Geld zum Jubelfeste verweigerten, war das Gefühl der Solidarität in dem Kampfe, den das Preußische Volk für sein Recht kämpft. Da man die Kommune nicht hören wollte, als sie wegen eines verletzten Landes-Rechtes vorstellig wurde, beschloß sie stillschweigend, zu bloßen offiziellen Huldigungen ihre Mitwirkung zu versagen. Es ist erfreulich für Jeden, dem es um Preußens Wohl zu thun ist, daß die Kölner der stillschweigenden Uebereinkunft treu geblieben sind, aber was kümmert das das Ministerium, das nur an sein Bestehen denkt, und dabei zu sich sagen mag après nous le déluge! Die Rheinländer fühlen sich solidarisch mit den Preußen, aber nicht mit den Neu-Preußen, deren schnarrender Ton nur den Rheinländer nervös macht, sondern mit den Alt-Preußen. Der Minister des Innern müsse wissen, daß die Mehrzahl der Industriellen mit jeder Regierungsgewalt gehen muß. Der Abgeordnete für Ziegenrück, der mit jeder Conjunctur gehe, sei ein lebendiges Beispiel. Wir haben ihn im Jahre 1848 ganz roth gesehen, im Jahre 1849 wurde er wieder ganz schwarz und unter der lieberalen Aera fing er an, altliberal bläulich zu schillern, um jetzt wieder ganz dunkelschwarz zuwerden. (Große Heiterkeit.) Er überjunkert noch das Junkerthum, ja, er überinterpretirt noch den stolzesten Interpretations-Standpunkt. (Zustimmung, sehr gut!) Ihm war es vorbehalten, in die Uebertretung des Vereins-Gesetzes einen Hochverrath hinein zu interpretiren Der Minister des Innern hat noch mehr Militär dazu gebraucht, bei der Huldigungsfeier die „selbstwüchsigen Loyalitäts-Bezeugungen des Volkes fern zu halten, als er gebrauchte, um das Abg. Fest aufzulösen. Ich constatire ausdrücklich, daß das Fest eine politische Demonstration sein sollte; aber ich möchte den Min. des Innern fragen, seit wann politische Demonstration verboten sind? Eine schwarz-weiße Kokarde zu tragen, ist eine politische Demonstration. Hat die Polizei schon jemals Leute mit schwarz-weißen Kokarden angehalten? Dem Minister war das Fest sehr unangenehm. Dem Verbieten stand allerdings Art. 29 schnurstraks entgegen; weil kein passender Paragraph im Vereins-Gesetz zu finden war, warf man das ganze Vereins-Gesetz über den Haufen. Man verbot das Fest, weil etwas gegen das Vereins-Gesetz hätte vorkommen können. Der Hr. Minister beantwortete wohlweislich die Beschwerde nicht, weil er nicht wußte, was er antworten sollte. Die späteren Spitzfindigkeiten sind alles Erfindungen, die erst nachher gekommen sind. Wenn der Minister sagt, er habe die Ansichten seiner Beamten getheilt, so ist das keine Entschuldigung. Ein Minister muß wissen, was Recht, was Unrecht ist. Redner erörtert nun, wiefern das Fest-Comitee nicht als politischer Verein betrachtet werden konnte. Alles dafür Angeführte hätte nur zur nachträglichen Bestrafung, nicht zur vorläufigen Schließung berechtigt. Darauf heißt es weiter: Der Herr Minister hat sich heute den Anschein gegeben, als hätte er sowohl bei seiner Weigerung zu antworten, wie der Polizei-Präsident bei seinem ersten Verbote schon alle künftigen Rechtsbedenken im Kopfe gehabt. — Wäre dies der Fall so hätte der Polizei-Präsident die Rolle eines agent provocateur gespielt. Das ist aber bei seinem Charakter nicht anzunehmen, er wußte sich nur nicht zu helfen. Redner erörtert darauf die Verletzung des Art. 29. Während aber die Beamten wahrscheinlich noch Orden erhalten, steht den Fest-Einladern Strafe bevor. Dies wäre freilich eine passende Art, den Rheinländern die Segnungen des Anschlusses an die Preußische Regierung warm an's Herz zu legen. Der Minister habe, um sein Verfahren und seine Behauptungen aus der Zeit der Huldigungsfeier zu retten, ein sehr ungeschlachtetes Verfahren beobachtet. (Unruhe.) Redner schließt: So viel steht fest: es ist sehr viel faul im Preußischen Staate, und wenn für jedes verletzte Gesetz ein Geist umgehen sollte, dann würde kein Mensch mehr Nachtruhe haben. (Große Heiterkeit) Ich hoffe aber, daß der Geist des Preußischen Volkes sich endlich aufmachen wird, den Herrn Minister aus der bequemen Ruhe aufzurütteln; dann werden wir vielleicht auch wieder das Vergnügen haben, den Herrn Abg. für Ziegenrück auf der linken Seite zu sehen. (Heiterkeit.)

Vicepräsident v. Unruh erklärt den Ausdruck „ungeschlacht" für unparlamentarisch.

Minister des Innern: Wenn das Vereinsrecht auf eine Weise angewendet werden solle, welche dem Staate Gefahr drohe, müsse sich die Regierung nach schützenden Gesetzen umsehen.

Abg. v. Blankenburg: Graf Schwerin habe das Fest eine Manifestation genannt, deren feindlicher, demonstrativer Charakter unverkennbar sei. Solchen Zweck hätte die Regierung nicht dulden sollen, weil sie keinen Vereinsgesetz-Paragraphen fand? Ist es ohne Bedeutung, daß Präsidenten ihre Büsten zu solchen Festen schicken? So viel ich weiß, ist das bisher nur von Souveränen geschehen. (Schallendes Gelächter.) Classen-Kappelmann habe das Vereinsgesetz zu umgehen gesucht. Wenn die Behörden aus Furcht, das Gesetz zu verletzen, ruhig zugesehen hätten, wären sie doppelter Streiche werth gewesen.

Abg. John (Labiau): Alle bisher begangenen Ungesetzlichkeiten bedeuten Nichts gegen die Ungesetzlichkeiten, welche in Betreff des Abgeordnetenfestes in Köln begangen sind. Der Minister hat sich einmal für einen Feind der Polizeiwirthschaft erklärt, er vertheile seine Feindschaft und Freundschaft in gleich starkem Maße. Die politischen Rechte haben nur Bedeutung als ein Mittel, gegen eine Regierung, welche nicht gesetz- und verfassungsmäßig handelt, Opposition zu machen. Das Haus hat allerdings keine Disziplinargewalt über die Beamten, aber, da es das Recht der Minister-Anklage habe, dürfe es auch über Pflichtmäßigkeit oder über Pflichtwidrigkeit der Handlungen der Beamten ein Votum abgeben. Wenn das Haus einen Beschluß, wie den vorliegenden, faßt, so thut es nichts weiter, als was in seinem Rechte liegt. (Lebhaftes Bravo!)

Minister des Innern: Er sei seinem Worte von seiner Abneigung gegen die Polizei-Wirthschaft treu geblieben. Es komme aber darauf an, was man unter Polizei-Wirthschaft verstehe. Was die Abgeordneten treiben, sei Parlaments-Wirthschaft.

Abg. Harkort: Es scheine, als ob man mit Bedacht Gelegenheit zur Unruhe gesucht, um dann ein Exempel zu statuiren. Er stehe jetzt lebend unter dem vierten Könige von Preußen; er habe die Zeiten der Schmach, der Fremdherrschaft, der Erhebung, der Demagogen-Verfolgung, der Kamptz u. s. f. mitgelebt, aber er habe nie gesehen, daß das Rechtsgefühl so verletzt worden sei, als jetzt. Das Auftreten, wie es jetzt die Regierung zeige, die Nichtbestätigungen, Verurtheilungen u. s. w., das Alles seien Dinge, die ein ruhiges Volk nicht verdiene. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Lent: Der Ausdruck „Polizei-Wirthschaft" ist vom Minister des Innern hier eingebürgert worden. Es ist traurig genug, wenn die Vertreter des Volkes die Bezeichnung so passend finden, daß sie dieselbe hier wieder gebrauchen. Redner wendet sich nun gegen die Abgg. Hübner und v. Blankenburg und schließt: Wollte Gott, daß Sie es verständen, daß Sie von der Weltgeschichte lernten, die Sie sonst zermalmte. Aber Sie verstehen den Geist der Geschichte nicht, das geht aus dem Ton hervor, den Sie in diesem Hause anschlagen, wenn es sich um die Rechte des Volkes handelt. Ich empfehle die Anträge der Kommission zur Annahme. (Bravo!)

Abg. Becker zieht eine Parallele zwischen dem Feste, welches in Köln verhindert worden und dem, welches in Herford unter Führung des Hrn. Strosser, und in dem der Kriegsminister v. Roon gefeiert wurde, stattgefunden hat. Das Letztere sei nicht verhindert worden, obgleich dabei Aufzug zu Pferde und Wagen stattgefunden habe. Redner erwähnt sodann die Versprechungen, welche vor 50 Jahren in Bezug auf Volks-Repräsentation, Steuerbewilligung und Militär-Einrichtungen gegeben worden sind, nach jenen Versprechungen und nach den gegenwärtigen Zuständen sei es nicht möglich gewesen, daß das Fest der Vereinigung mit Preußen ein nationales hätte werden können. Um Uhden'sche Berichtigungen zu vermeiden, führt Redner an, daß der Abg. Leue sowohl, wie der Minister des Innern in Betreff der Urheberschaft des Verbots Unrecht gehabt haben; wie Jeder am Rhein wisse, sei mit Umgehung der vorgesetzten Behörden, der Oberbürgermeister Bachem von Köln der Veranlasser gewesen, und das Verbot sei aus Karlsbad gekommen. Der ganze Hergang bei Verhinderung des Festes zeige, daß das Ganze vorher besprochen und vorher bestimmt worden sei. Der Redner weist dies durch Anführung der Thatsachen nach und bemerkt schließlich, daß man das Fest verhindert habe, weil man dasselbe nicht gewollt habe, und er vermisse auf der Seite der Gegner den Muth oder den Anstand, dies offen zu gestehen. Wenn der Minister des Innern sage, die Polizei stehe auf einem anderen Standpunkte als die Gerichte, so müsse man fragen, ob sie in diesem Falle noch als ein Organ der Obrigkeit dastehe. Die Regierung habe demonstrirt, daß sie mit der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte der Preußen nicht bestehen könne, aber an den verfassungsmäßigen Rechten der Preußischen Nation wird das Ministerium zu Grunde gehen. (Bravo.)

Abg. Schulze (Berlin): Aus den heute gehörten Interpretationen geht hervor, daß das durch Art. 29 garantirte Vereinsrecht nur ein Monopol für die Neupreußischen Vereine sein soll. Daß es dem Minister sehr unbequem ist, wenn die wahre und echte Volksstimmung durch die Mauer, welche sie absperrt, hindurchdringt, glauben wir sehr gern. Nach der Verfassung könnte Art. 29 nur im Belagerungszustand außer Kraft gesetzt werden; aber die Minister halten Gesetz und Recht in permanentem Belagerungszustand, weil sie ohne letzteren nicht existiren können.

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg, v. d. Heydt will auf die persönlichen Bemerkungen des Abg. Jung nicht antworten.

Graf Schwerin: Ich halte noch heute das Abgeordnetenfest für eine politische Demonstration, trotzdem ist ein gesetzlicher Grund zum Verbote nicht vorhanden gewesen. Ich will von den neuen Entdeckungen, weche der Abg. für Ziegenrück gemacht hat, absehen; wenn er aber die Energie der Polizei glorifizirt, dann sage ich ihm, daß auch ich ein Freund einer energischen und kraftvollen Regierung bin; aber nur dann, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der Verfassung bewegt. Nur so stärkt sie die Autorität des Königs, während sie, wenn sie nicht in diesen sich hält, dieselbe untergräbt. Redner will für Punkt 1 und 2 des Kommissionsantrages stimmen.

Abg. Dr. Schulz (Borken): Der Abg. Leue hat gesagt, daß die katholische Geistlichkeit jeder Gewalt nachlaufe. Ich will nicht Beispiele des Gegentheils, die mir zu Gebote stehen, anführen und weise diese Insinuation, Namens der katholischen Geistlichkeit, zurück.

Abg. v. Blankenburg: Ich habe freilich nur ein Mittelstück aus dem Briefe des Grafen Schwerin citirt (Heiterkeit) und das Ende weggelassen, theils weil es Jedem bekannt ist (Heiterkeit), theils aus Courtoisie (Verwunderung), weil ich nicht Anlaß nehmen mochte, seine Person zu kennzeichnen, als eine solche, die nie einem Conflict in's Angesicht sieht (Pfui!), sondern stets ausweicht.

Abg. Dr. Respondek entgegnet dem Abg. Leue, daß die Polnische Geistlichkeit zum Mindesten gezeigt habe, daß sie nicht mit der Gewalt laufe, sondern lieber im Gefängniß schmachte.

Abg. Graf Schwerin will, der Insinuation v.

Blankenburg's gegenüber, seine Rechtfertigung der öffentlichen Meinung anheimgeben. (Beifall.)

Abg. Leue: Er habe keineswegs die Polnische Geistlichkeit gemeint, was aber die katholische Geistlichkeit in der Rheinprovinz anbetreffe, so sei er mit seinem Urtheil in vollem Recht, daß sie der Gewalt nachlaufe.

Abg. Schulz-Borken: Ich beantrage, daß der Abg. Leue dafür noch nachträglich zur Ordnung gerufen werde.

Vice-Präsident v. Unruh: Er könne dazu keine Veranlassung finden; die Widerlegung, welche dieser Ausspruch in der katholischen Geistlichkeit gefunden habe, genüge vollkommen.

Referent Abg. Wachsmuth erklärt, daß nicht das Appellationsgericht die Instanz gewesen sei, bei welcher die Sache hätte verhandelt werden müssen, sondern das Landesgericht. Man habe in dem vorliegenden Falle den ersten großen Akt der Gewalt Seitens dieses Ministeriums empfunden. Die Gewalt herrsche und das Recht sei gerichtet.

In der Abstimmung, die über alle vier Punkte einzeln erfolgt, wird die Resolution mit großer Majorität angenommen. Dagegen nur die Conservativen und ein Theil der Katholiken. Gegen die beiden letzten Punkte auch Graf Schwerin.

Politische Rundschau.

Deutschland, Berlin, den 20. Februar. Das Staatsministerium hat in einem an den Präsidenten Grabow gerichteten Schreiben sich geweigert, die Resolutionen des Abgeordnetenhauses in Betreff der Lauenburgischen Angelegenheit, des Beschlusses des Obertribunals und des Kölner Abgeordnetenfestes entgegenzunehmen, weil dieselben „verfassungswidrig" seien. Das Schreiben lautet: „Nachdem das Königliche Staatsministerium von Ew. Hochwohlgeboren gefälligem Schreiben vom 3., dem 10. und dem 16. d. Mts. durch mich Kenntniß erhalten, hat dasselbe beschlossen, die Annahme dieser Schriftstücke abzulehnen, weil die darin mitgetheilten Beschlüsse in der dem Hause der Abgeordneten durch die Verfassung beigelegten Kompetenz nicht nur keine Begründung finden, sondern verschiedene Artikel der Verfassung ausdrücklich verletzen. Das Haus der Abgeordneten ist weder berechtigt, einen von Sr. Maj. dem Könige geschlossenen Staatsvertrag für rechtsungültig zu erklären, noch richterliche Urtheilsprüche anzufechten, noch den Beamten der Exekutivgewalt Vorschriften zu ertheilen. Der Beschluß des Hauses vom 3. d. Mts. verletzt den Artikel 48., der vom 10. d. Mts. den Art. 86., der vom 16. d. Mts. den Art. 45. der Verfassung. Die Königliche Regierung vermag über rechtswidrig gefaßte Beschlüsse keine amtliche Mittheilung von dem Präsidium des Hauses entgegen zu nehmen, und beehre ich mich daher Ew. Hochwohlgeboren die überreichten Ausfertigungen der Beschlüsse, betreffend das Herzogthum Lauenburg, den Antrag des Freiherrn v. Hoverbeck und die Petition des Herrn Classen-Kappelmann in den Anlagen wieder zuzustellen. Berlin, den 18. Februar 1866. Der Präsident des Staatsministeriums. (gez.) von Bismarck." An den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten Herrn Grabow Hochwohlgeboren. Das vorstehende Schreiben mit seinen 3 Beilagen, jedoch mit Ausschluß der gedruckten Anlage zu dem Schreiben an das Königliche Staats-Ministerium vom 16. d. Mts., ist sofort mit dieser Verfügung zu drucken und zu vertheilen, um in der nächsten Plenarsitzung über die geschäftliche Behandlung zu beschließen, welcher das Schreiben des Herrn Präsidenten des königl. Staatsministerii etwa zu unterziehen sein möchte. Berlin, den 18. Februar 1866. Der Präsident des Hauses der Abgeordneten. Grabow. — Da die Freitagsversammlung in der Alhambra polizeilich aufgehoben war, so fand dort heute Mittag um 12 Uhr eine zweite Versammlung statt, welche von ca. 3000 Männern besucht war. Der Vorsitzende Herr Bandow leitete dieselbe mit einem Hoch auf die Majorität des Abgeordnetenhauses ein. Er theilte alsdann mit, daß er über die seiner Ueberzeugung nach nicht gerechtfertigte Auflösung der Versammlung Beschwerde geführt habe und richtete an die Anwesenden mit Hinweis auf die betreffenden Paragraphen des Vereinsgesetzes von 1850 die Bitte, die Discussion mit möglichster Ruhe zu führen, damit der Zweck der Versammlung heute erreicht werde. Dieser Zweck sei: eine Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhaus in Bezug auf sein Verhalten gegenüber dem Beschluß des Obertribunals vom 29. Jan. dem Präsidenten Grabow durch eine Deputation von 25 Männern überreichen zu lassen. Die von Herrn Bandow verlesene Adresse fand eine sehr lebhafte und allseitige Zustimmung. Die versammelten geben darin die Erklärung ab, daß sie „mit der Majorität des Abgeordnetenhauses in dem Obertribunalsbeschlusse einen Angriff auf die durch das Blut ihrer Brüder und den Eid der Könige geheiligte Verfassung erblicken" und daß sie entschlossen seien, alle Gefahren, welche bevorständen, mit den Vertretern des Volkes, welche muthig und unerschrocken für die Rechte desselben einstehen zu theilen. Der Vorsitzende fügte hinzu, daß diese letztere in der Adresse abgegebene Erklärung auch ein Versprechen auf Manneswort sein müsse. Das Volk wäre feig und pflichtvergessen, wenn es jetzt die Abgeordneten, die sich in die Bresche gestellt, verließe. (Lebhaftes Bravo.) Für die Adresse sprach alsdann der Feldwebel a. D. Hr. Wiesert. Man möge — sagte er — einem alten Veteranen, der die Freiheitskriege mitgemacht, wenige Worte verstatten. Vieler Worte bedürfe es nicht. Es handle sich jetzt darum, daß Millionen Preußen durch ihre öffentliche Erklärung constatirten, daß sie gegen die Entscheidung des Obertribunals, welche nur mit einer Stimme Majorität gefaßt sei, Verwahrung einlegten. Redner ging nunmehr auf die Zeit zurück, aus welcher das unbestreitbare Anrecht auf die Verfassung stamme. 1806 sei die preußische Armee geschlagen, die Generale hätten capitulirt, das Land wäre dem Feinde überliefert. Wen sollte damals der flüchtige König in der Stunde der Noth rufen? Etwa die hohe Geistlichkeit? Das Volk sei aufgestanden und habe Thron und Vaterland gerettet. Und dafür habe der König dem Volk eine Verfassung versprochen — aber auf das Andringen der Reaction nicht gegeben. Das Volk sei geduldig gewesen, da die Abgaben gering gewesen und die Verwaltung einen ruhigen Gang genommen, habe man gewartet. Bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. habe das Volk aber wieder gefragt, wie es denn mit der 1815 gegebenen Zusage stände. Der hohe Herr habe diese Frage ungnädig aufgenommen. Aber das Volk habe nun nicht länger warten wollen und die Verfassung durchgesetzt. An dieser Verfassung wolle es auch festhalten und werde sie vertheidigen. Es werde festhalten an der Fahne des Fortschritts und der Devise: Alles für das Volk und Alles durch das Volk! (Lebhaftes, anhaltendes Bravo.) Obwohl noch zwei Redner für die Adresse eingeschrieben waren, wurde, da es keiner weiteren Befürwortung der Adresse bedürfe, der Schluß der Discussion beschlossen und die Adresse wie Probe und Gegenprobe ergab, einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf das Abgeordnetenhaus wurde die Versammlung geschlossen. Die ganze Verhandlung dauerte wenig mehr als ½ Stunde.

— Den 20. Februar. Ueber den ersten Eindruck der im Abendblatte gemeldeten Zurückweisung mehrerer Resolutionen des Abgeordnetenhauses durch die Staatsregierung, berichtet die „O. K. C.": „Selbstverständlich gehen vorerst in den Abgeordnetenkreisen die Meinungen über das, was das Haus der Zuschrift des Staatsministeriums gegenüber zu thun hat, auseinander; sie werden sich aber ohne Zweifel über ein gemeinsames Verhalten rasch vereinigen. Von der einen Seite wird das Schreiben als ein Anlaß aufgefaßt, der das Haus zwingen soll, seine Arbeit einzustellen, und als ein neuer Angriff, der eine neue und besonders starke Abwehr verlangt. Andererseits faßt man das Schreiben zwar als ein immerhin wichtiges Faktum auf, durch das jedoch das Verhältniß zwischen Staatsregierung und Abgeordnetenhaus nicht sachlich und nicht wesentlich alterirt wird. Es wird nach dem Schreiben kein anderes, als es vor demselben war, da der Unterschied zwischen dem stillen Beiseitelegen der Beschlüsse des Hauses — und auf dieses mußte gerechnet werden, wenn es auch erst bei der Schließung der Session offiziell ausgesprochen wurde — und der sofortigen förmlichen Ablehnung jener Beschlüsse kein sonderlich ins Gewicht fallender ist."

Frankrich. Der schlimme Eindruck, den die Thronrede im ganzen Lande gemacht hatte, ist durch die Senatsdebatte noch bedeutend verstärkt worden. Die einflußreichsten Männer in der Umgebung des Kaisers geben in ihren reaktionären Glaubensbekenntnissen eine weit größere Uebereinstimmung kund als im vorigen Jahre. Bei Persigny, Rouland und Rouher wie bei Drouyn de Lhuys ist die Parole: Stillstand, Unbeweglichkeit. Die unabhängigen Blätter geben dem allgemeinen Mißvergnügen in so weit Ausdruck, als es die sehr zweifelhaften Grenzen, die der Kritik der Parlamentsverhandlungen gezogen sind, gestatten. Die „Debats" sagen über die von Persigny entwickelten Theorien: „Wer sich jetzt noch erlauben wollte, uns liberale Reformen zu verheißen, würde wahrlich Gefahr laufen, wegen Verbreitung falscher Nachrichten gerichtlich verfolgt zu werden. Die Reden, die vorgestern im Senate gehalten wurden, nöthigen uns, alle unsere Hoffnungen auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Herr v. Persigny sprach zwar nicht als offizielles Organ, aber in Folge seiner hohen Stellung haben die von ihm kundgegebenen Ansichten Gewicht, und ihm zufolge haben wir bereits nicht blos genug Freiheiten, sondern sogar noch einen Ueberschuß!" Prévost-Paradol macht in demselben Blatte darauf aufmerksam: König Karl X. hatte über die willkührliche Wahl seiner Minister Ideen, die der Persigny'schen Theorie sehr nahe verwandt waren, und gerade diese Ideen haben ihn vernichtet. Als Frankreich ihm 1829 eine Kammer wählte, die in der allgemeinen Politik mit den Ansichten seines Premiers übereinstimmte, mußte da der König nicht glauben, seine Theorie sei untadelhaft, und sich auf seine Weisheit viel einbilden?" Girardin wirft dem Herzog in der gestrigen „Presse" ein Dutzend Fragen entgegen, worin es im vierten Satze heißt: „Glauben Sie, daß es ganz in der Ordnung ist, daß der erste beste Neapolitaner, ein Lazzaroni, ein plötzlich durch die Einheit frei gewordener Sklave der Faulheit, mehr Rechte hat, als ein in der Schule dreier Revolutionen grau gewordener Franzose? Glauben Sie, daß es in der Ordnung ist, daß einundzwanzig französische Landwirthe und Winzer in Frankreich nicht ungestraft thun können, was sie in London, Brüssel, Genf, Neapel — die Engländer, Belgier, Schweizer, Italiener — dürfen, weil sie, so viel ihrer wollen, sich versammeln und was sie wollen, debattiren dürfen? Wenn Sie das für ganz natürlich und für dauerhaft halten, so gestatten Sie, Herr Herzog, daß ich Ihnen wiederhole, daß Sie Sich irren und daß Ihr Geist von kleinen Spitzfindigkeiten umnebelt ist." In der heutigen Entgegnung auf Persigny's Rede sagt Girardin unter Anderem: „Sie verlangen, daß „die Autorität bei jedem Fortschritte zur Freiheit verstärkt werden müsse." Aber wie können Sie die Autorität, die von allen Seiten überfließt, noch vermehren? Die Autorität stärken, ist eine Redensart, die um so feiner klingt, je hohler sie ist. Wenn Sie nicht alle Blätter geradezu unterdrücken wollen, wie können Sie die Presse noch unter ein schärferes Gesetz stellen, als dasjenige ist, welches die Blätter der vorgängigen Erlaubniß, der Verwarnung ohne Berufung, der Suspendirung nach zwei Verwarnungen und der Vernichtung nach der Suspendirung unterwirft? Wie können Sie, wenn Sie nicht wollen, daß alle Franzosen im Zellengefängnisse leben, das Versammlungs- und Vereinsrecht noch „kräftigen"?" Im „Temps" bemerkt Neftzer auf Rouher's Rede, nach welcher die Regierung sich der öffentlichen Meinung gegenüber so verhält, wie der Arzt gegenüber dem Patienten: „Wie mag die Regierung es anstellen, dem Lande mit Sicherheit den Puls zu fühlen, wenn sie von Preßfreiheit und Versammlungsrecht nichts wissen will?" Die „Opinion nationale" sagt: „Dieser ganzen Debatte ist nur ein einziges wichtiges Ergebniß zu entnehmen. Grade der Nachdruck, mit welchem man im Senat die liberalen Tendenzen des Landes bekämpfen zu müssen glaubt, beweist, wie stark und lebendig dieselben bereits sind und wie sehr sie bereits die Aufmerksamkeit der ergebensten Anhänger der Regierung auf sich ziehen."

Großbritannien. Die preußischen Kammerverhandlungen bilden fortwährend das Hauptthema der politischen Erörterung in allen Kreisen. Da es sich dabei nicht um verwickelte deutsche Fragen, nicht um spezifisch deutsche soziale und politische Zustände handelt, die im Auslande nur halb verstanden und mangelhaft beurtheilt zu werden pflegen, sondern um ein Grundprinzip des Konstitutionalismus in dem England den reichsten Schatz von Erfahrungen unter allen Ländern der Erde aufzuweisen hat, wird ihm Niemand die Berechtigung einer Meinungs-Aeußernng absprechen wollen. Letztere war, ist und bleibt eine rückhaltlos verurtheilende gegen das preußische Ministerium. Auf eine eingehende Widerlegung der gräflich Bismarck'schen Behauptung von der beschränkten Redefreiheit des englischen Parlaments hat sich bis jetzt keines unserer Blätter eingelassen. Dazu ist ihnen, bei aller Größe ihres Formats, ihr verfügbarer Raum doch noch zu werth. Dagegen beschäftigten sich mehrere (darunter „Times" und „Post") in den letzten Tagen mit der Frage, welche Folgen die letzten Debatten in Berlin auf die nächste Zukunft des preußischen Staates ausüben dürften, und es ist schon erwähnt worden, daß sich diese Blätter wenig oder nichts davon versprechen, weil es den Deutschen im Allgemeinen an Kraft zur That fehle. Von diesen Blättern macht jedoch der „Star" eine Ausnahme; er stimmt durchaus nicht mit denjenigen überein, die das passive Verhalten des preußischen Volkes verhöhnen oder verspötteln, und sagt am Schluß seiner Erörterungen über das Verhalten der preußischen Liberalen: „Sie wollen das Land nicht in Verwirrung stürzen um etwas schneller einen Zustand der Freiheit und Wohlfahrt herbeizuführen, der, wie sie glauben, im natürlichen Lauf der Dinge bald von selbst kommen wird . . . . Manche werden dies für einen lahmen und ohnmächtigen Schluß halten, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß die preußischen Liberalen ebenso gut wie wir wissen, was sie wollen. Sie haben ganz Recht zu warten; eine andere Politik würde ihnen wahrscheinlich nicht einmal den trivialen Vortheil britischen Beifalls einbringen, während sie nur zeigen würden, daß sie noch größere Thoren sind als ihre britischen Rathgeber."

Rußland. Warschau, 18. Februar. In einem „mit Genehmigung Sr. Majestät" erlassenen Decrete spricht General Berg sich dahin aus, daß, da „die rebellische Organisation vernichtet und die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt", es nun möglich sei, das Amt eines „General-Oberpolizeimeisters für das Königreich Polen", welches Amt zu Ende 1863 als ein außerordentliches eingesetzt war, aufzulösen. Jedoch soll diese Auflösung nur successive erfolgen, und vorerst ist mit dem die Civil-Administration betreffenden Theil der Anfang zu machen. Dieser Theil also geht zurück an die Commission der inneren und geistlichen Angelegenheiten. Ausgenommen ist jedoch die Unterabtheilung für Pässe, welche vorläufig noch der Mitärpolizei verbleibt. Die polizeilichen Vexationen bleiben also bestehen. — Zur Characteristik unserer Valuta-Verhältnisse wollen wir anführen, daß eine hiesige Behörde, im Besitze eines Reservefonds von 200,000 Rbl. Silbercourant, sich nicht genirt, die Wechsler auffordern zu lassen, zur Abhaltung einer Licitation dieser silbernen Rubel sich einzustellen. — Von den Städten längs der Weichsel laufen Klagen ein über das in ihnen herrschende Elend. Die Arbeiter-Bevölkerung jener Städte lebt bekanntlich von den Erträgen. welche die Lagerung und Behandlung des Getreides ergiebt. In diesem Winter aber haben Getreidezufuhren, theils wegen der schlechten Wege, theils auch darum, weil die Preise im Lande so sind, daß der Export kaum möglich ist, nur äußerst spärlich stattgefunden, weshalb in jenen Orten alle Beschäftigung fehlt. Auch die Zufuhr von Holz sind bis jetzt fast Null.

Provinzielles.

Danzig, den 18. Februar. (G. G.) Die Saison der Ballfreuden ist nunmehr auch bei uns für dieses Jahr geschlossen. Ueberhaupt hat dieselbe auch nur Mageres zu Stande gebracht. Zwar haben wir unsere drei sogenannten Maskenbälle gehabt; waren die Maskenbälle aber schon in früheren Jahren nur ein ganz schwacher Schatten carnevalistischer Lustbarkeit, so fehlte in diesem Jahre gänzlich der Humor, und die krampfhaften Bemühungen der Gastwirthe, etwas Witz in die Carnevalspuppen zu bringen, scheiterten kläglich. Die gebildeten Stände hielten sich überhaupt von diesen

Zerstreuungen ganz fern; ihr Humor ist von der Geschäftsstille und dem Ernst der politischen Lage zu sehr herabgestimmt. Dagegen erfreute sich eine glänzende Festfeier, welche die hiesige Schillerstiftung gestern veranstaltet hatte, einer zahlreichen Theilnahme. Klassische Musikaufführungen, Deklamationen aus Schillers und Klopstocks Dichtungen, lebende Bilder aus Göthes, Wielands und Lessings dramatischen Werken wechselten mit einander ab. Der Zudrang war trotz des hohen Entrés ein so starker, daß schon Wochen lang vorher der Billetverkauf abgeschlossen werden mußte. Bei den Aufführungen wirkten nur Dilettanten mit, und es schloß sich denselben eine gemeinsame Abendtafel an, zu der aber nur der Hälfte des Auditoriums, ca. 600 Personen, die Theilnahme gestattet werden konnte Die Stiftung wird aus der Feier nach Abzug der Kosten 4—500 Thlr. erzielt haben.

Lokales.

— **Der Copernicus - Verein** für Wissenschaft und Kunst feierte am Montag d. 19. d., und zwar zum zwölften Male, den Geburtstag seines Patrons, des großen Astronomen durch eine öffentliche Sitzung in der Aula des Königl. Gymnasiums.

Den Jahresbericht p. 1865 stattete der Vorsitzende des Vereins Herr Stadtrath Joseph ab, aus welchem wir Folgende Notizen hervorheben. Der Verein zählt gegenwärtig 45 ordentliche Mitglieder, davon 38 hier am Orte, 7 auswerts wohnende, und 6 Ehrenmitglieder. Als ordentliche Mitglieder sind im v. J. die Herren: Kreisgerichtsrath v. Rozynski, Kreisrichter Cöler, Garn.-Verwalt.-Direkt. Major a. D. Moritz, Gymnasial - Direktor Lehnerdt, Stadtrath Hoppe, Hauptmann v. Wichert, Garnison-Prediger Eilsberger gewählt. Durch den Tod sind dem Verein entrissen: 1) das Ehrenmitglied der Geh. Oberbaurath ꝛc Stühler am 18. März und 2) das ordentliche Mitglied der Kreisgerichtsrath a. D. C. Fr. Eberh. v. Fischer-Treuenfeld — In den Monatsversammlungen haben während des verflossenen Jahres Vorträge gehalten die Herren: Kreisrichter Lesse, Oberlehrer Dr. L. Prowe, Oberlehrer Fritsche, Direktor Dr. A. Prowe, Dr. Brohm, Kfm. Adolph, Pfarrer Dr. Güte, Syndikus Joseph. — Im Auftrage des Vereins hat Herr Oberlehrer Dr. L. Prowe sich der Ordnung einer großen Anzahl Archivalien unterzogen, welche wirr durcheinander in großen Kisten verpackt seit Jahren der Sichtung harrten. Die Ausbeute für die Geschichte unserer Stadt, Westpreußens und Polens ist bis jetzt schon erheblich und lohnend gewesen und wird es voraussichtlich noch in höherem Grade werden. Leider mußte im Bericht die Klage ausgesprochen werden, daß zur Aufbewahrung dieser Sammlungen ein geeignetes Lokal fehlt. Der Verein beantragte deshalb mehrmals den Ausbau des westlichen Rathhausflügels, aber ohne Erfolg. — Die Theilnahme der Bewohner Thorns und seiner Umgegend für das städtische Museum hat sich auch im v. J. in dankenswerther Weise kundgegeben. Die interessanten Gegenstände sind zur Zeit nur neben einander aufgestellt, da zu einer systematischen Ordnung der Raum fehlt. — Die vom Vereine angeregte neue Aufstellung und Katalogisirung der Rathsbibliothek, welche 3000 Bände zählt, ist durch Herrn Syndikus Joseph bewirkt und im v. J. vollendet worden. — Den Bemühungen des Vereins ist es zu danken, daß hierorts ein Lesekabinet errichtet ist, in welchem trotz eines sehr geringen Beitrags eine große Zahl politischer, wissenschaftlicher und belletristischer Zeitschriften ausliegt. — Ein anderer Plan des Vereins geht in diesem Jahre seiner Ausführung entgegen, nemlich das Geburtshaus unseres berühmten Landsmannes Sam. Thom. v. Sömmering mit einer Gedenktafel zu versehen. — Auch der Erforschung der einzigen Spuren vorchristlicher Zeit, der Grab- und Urnenhügel in der Umgegend von Thorn hat der Verein nach wie vor seiner Aufmerksamkeit zugewendet. Es sind in Kiewo, Grzywno und Wengorzyn Aufgrabungen heidnischer Grabstätten erfolgt und die Funde dem Museum übergeben.

Den wissenschaftlichen Vortrag hielt der Gymnasial-Direktor Herr Lehnerdt, in welchem derselbe „die tragischen Liebessagen des klassischen Alterthums und ihre Verwendung in der neueren Poesie" behandelte. In höchst anziehender Weise wies Herr L. nach, wie die Sagen von Pyramus und Thisbe, Hero und Leander von den Dichtern des klassischen Alterthums, sowie von den des Mittelalters bis zur Reformationszeit bearbeitet und umgewandelt worden sind und wie sich die erstere in ihrer vollendetesten und schönsten Ausführung, in Shakspeare's Drama „Romeo und Julia" reflektirt.

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstag d. 22. Vortrag des Gymnasiallehrers Herrn Böthke: Mittheilungen aus dem Leben des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm; — Vortrag über die Prüfungen der Bauhandwerksmeister.

— **Musikalisches.** Am Dienstag d. 20. Abends erfreute die „Thorner Liedertafel" unter Leitung des Herrn Justizrath Dr. Meyer ein sehr zahlreiches Auditorium durch ein Gesangs-Konzert im Saale des Artushofes.

— **Polizeibericht.** Vom 10. bis 16. d. Mts. sind 5 Diebstähle und 1 Unterschlagung zur Feststellung gekommen.

10 Bettler, 8 Ruhestörer, 3 Trunkene, 7 Dirnen, 1 Paßfälscher und 1 wegen Ueberschreitung seiner Freiheitsbeschränkungen sind zur Haft gebracht.

136 Fremde sind angemeldet.

— **Theater.** Am Donnerstag d. 22. giebt Herr Scheevel zu seinem Benefiz das hierorts neue Drama „die Schuld einer Frau" nach Alex. Dumas von Wichmann. Wir bemerken hiezu, daß dieses Stück in Berlin in dieser Saison auf drei dortigen Theatern gleichzeitig mit großem Beifall gegeben worden ist. Wir wünschen dem Stücke denselben Erfolg auch hier, auch um des Benefizianten willen, der, wenn auch ein Anfänger, wegen seines eisernen Fleißes Anerkennung verdient.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 21. Februar. Es wurden nach Qualitä und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 56—68 thlr.
Weizen: Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
Roggen: Wispel 40—42 thlr.
Erbsen: Wispel grüne 42—44 thlr.
Erbsen: weiße 43—45 thn.
Ebsen: Wispel Futterwaare 38—40 thlr.
Gerste: Wispel große 27—34 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Karttoffeln: Scheffel 11—13 sgr.
Butter: Pfund $8^1/_2$—9 sgr.
Eier: Mandel $5^1/_4$—6 sgr.
Stroh: Schock $9^1/_2$—10 thlr.
Heu: Centner $22^1/_2$—25 sgr.

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier $129^2/_3$—$^5/_6$ pCt. Russisch-Papier 129—$^1/_4$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—$8^2/_3$ pCt. Neue Silberrubel 5—$^2/_3$ pCt. Alte Kopeken 8—10 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 20. Februar. Temp. Kälte 7 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich Wasserstand 5 Fuß 4 Zoll

Den 21. Februar. Temp. Kälte 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 5 Fuß — Zoll.

Inserate.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Julius Louis Kalischer** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr **M. Schirmer** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. März cr.
Vormittags 11 Uhr

in dem Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter **Schmalz** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis **zum 1. April cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Thorn, den 17. Februar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Heute Nachmittag um 3 Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden an Altersschwäche unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- u. Urgroßmutter **Anna Maria Gude** geb. **Schuhmann** im 83. Lebensjahre, was hiermit betrübt anzeigen

Thorn, den 20. Februar 1866

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 23. Nachmittag $2^1/_2$ Uhr statt.

100,000 Mauersteine,
6000 Mauersteine, Hartbrand,
26,000 Biber- u. Forstpfannen,
vorzüglich ausgebrannt Nr. 1 stehen zum Verkauf zu soliden Preisen auf Wunsch franco Thorn Leibitsch, den 19. Februar 1866.

C. Kammler.

Gestern Nachmittag wurde mir aus der Gaststube in der goldenen Sonne ein schwarzer Baranek-Pelz, ohne Ueberzug gestohlen. Wiederbringer erhält 5 Thaler Belohnung bei Herrn **Hempler** in der goldenen Sonne.

A. Itzigsohn aus Culmsee.

Verloren! Dienstag den 20. Februar wurde auf der Seider Chaussee bis vor Bielawy ein zweinäthiger brauner, gelbmelirter Ueberzieher mit schwarzgedrucktem Tuchfutter und stark wattirt, verloren. Derselbe besaß auch über den Taschen, Patten zum Ein- und Auslegen. Mit breitem seidenem Bande und dunkelblauem Sammetkragen besetzt. Als besondere Kennzeichen hatte das Futter in jeder Seitennath, weil dasselbe verschmält war, von unter den Aermeln bis nach unten ungefähr 2 Finger breit eingestickt. Der ehrliche Finder dieses Ueberziehers erhält eine Belohnung von 3 (drei) Thalern und ist derselbe abzugeben bei Herrn **M. Nathan** Seeglerstraße Nr. 107.

Mittwoch den 31. Januar ist aus dem Gastzimmer zum „Hotel de Warschau" eine braunlila lederne Reisetasche, Bücher aus der Leihbibliothek des Herrn **E. Lambeck** enthaltend, verschwunden, und wird gebeten, dieselbe in der Exped. des Thorner Wochenblatts abzugeben.

Wir empfingen eine Sendung
süßer Apfelsinen
A. Mazurkiewicz & Co.

Wapnauer Düngergypsmehl
ex Kahn offerirt **Felix Giraud.**

Empfehlung.

An den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

Berlin, den 1. November 1865.

„Seit längerer Zeit litt ich an einem Halsleiden, welches mir viel Schmerzen verursachte. Nach kurzem Gebrauch Ihres mir anempfohlenen (Hoff'schen Malzextrakt-) Gesundheitsbiers fühle ich große Linderung der Schmerzen und kann daher Ihr Gesundheitsbier der leidenden Menschheit bestens empfehlen; ich selbst werde den Gebrauch Ihres Bieres fortsetzen."

Th. Harnisch, Markusstraße 1 im Laden.

Berlin, den 30. Oktober 1865.

„Da das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier bei mehreren meiner Bekannten in Krankheitsfällen so außerordentliche Dienste geleistet, und mir dasselbe verordnet ist, so ersuche ꝛc." (Bestellung).

Ferdinand Krüger, Bäckermeister, Grenadierstr. 18.

Niederlage in Thorn bei
H. Findeisen.

Mar. Aal, mar. und ger. Lachs, Neunaugen, große Aalbrücken pro Stück $3^1/_2$ Sgr., ferner Anchovis, russ. Sardinen, Caviar, Cervelat-Würste bei

A. Mazurkiewicz & Co.

Theerseife von **Bergmann & Co., wirksamstes** Mittel gegen alle Hautunreinlichkeiten empfiehlt à Stück 5 Sgr.

C. W. Klapp.
Altst. Markt neben der Post.

Bestes Petroleum 9 und $8^1/_2$ Sgr. p. Quart bei **A. Hirschberger.**

Zwei Wohnungen, auch eine Kellerwohnung zur Restauration sich eignend sind zu vermiethen Heiligegeist-Straße 201—3.

Husten, Brust- und Halsbeschwerden beseitigt in den meisten Fällen in kurzer Zeit der

G. A. W. Mayer'sche
weiße
Brust-Syrup

und ist dieses so wohlthätige Hausmittel in Thorn allein zu haben in der Cigarren und Tabaks-Handlung von

J. L. Dekkert,
Breitestraße.

Stadttheater in Thorn.

Mittwoch, den 21. Februar. **„Die Taubstummen."** Lustspiel in 3 Akten von Dr. Rudolph Brohm. Hierauf: **„Ein gebildeter Hausknecht"** oder: **„Verfehlte Prüfungen."** Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch.

Donnerstag, den 22. Januar. Zum Benefiz für Herrn **Gustav Scheedel**. Zum ersten Male: **„Die Schuld einer Frau."** Schauspiel in 3 Akten nach Alexander Dumas: „Le sopplice d'une femme" bearbeitet von P. W. Wichmann. Hierauf: **„Leiden eines Choristen."** Soloscene nach dem Französischen von R. Klikkermann.

Die Direktion.

Es predigen:

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Mittwoch, den 21. Februar Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.

Synagogale Nachrichten.

Donnerstag, den 22. Februar. Am Todestage Moses Abends 6½ Uhr Gedächtnißfeier, Predigt von Dr. Abraham Rahmer i. V.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.